

AHV- und IV-Rentner erhalten 3,2 Prozent höhere Renten

Bundesrat passt Renten per 1. Januar 1995 der Lohn- und Preisentwicklung an – Im ordentlichen

Zweijahresrhythmus



AHV- und IV-Rentner in der Schweiz sollen künftig höhere Renten erhalten. Der Bundesrat beschloss in seiner gestrigen Sitzung eine entsprechende Anpassung.

Bern (AP) Die AHV- und IV-Rentner erhalten ab dem 1. Januar 1995 um 3,2 Prozent höhere Renten. Der Bundesrat beschloss am Montag, die AHV- und IV-Renten sowie die Hilflosenentschädigung der Lohn- und Preisentwicklung anzupassen. Die Minimalrente steigt damit von 940 auf 970 Franken, und die Maximalrente beträgt neu 1940 statt 1880 Franken monatlich.

Die Altersrente für Ehepaare wird sich ab dem 1. Januar 1995 zwischen 1455 und 2910 Franken bewegen, wie das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) zum Bundesratsentscheid mitteilte. Die Hilflosenentschädigung der AHV und der IV werde neu – je nach Grad der Hilflosigkeit – 194,485 oder 776 Franken betragen. Ungefähr im gleichen Ausmass erhöht werden die Einkommensgrenzen der Ergänzungsleistungen. Für Alleinstehende liegen sie neu bei 16 660 Franken

und für Ehepaare bei 24 990 Franken. Um die Höhe der Anpassung zu bestimmen, hat der Bundesrat sowohl die Entwicklung der Preise als auch der Löhne seit der letzten Anpassung im Jahre 1993 berücksichtigt, wie das EDI schreibt. Die neuen Renten entsprechen einer Preissteigerung von 0,9 Prozent und einer Lohnerhöhung von 1,0 Prozent. Der Teuerungsausgleich kostet bei der AHV 772 Millionen und bei der IV 120 Millionen Franken.

Letztmals wurden die ordentlichen Renten auf den 1. Januar 1993 erhöht. Mit der 9. AHV-Revision war 1979 die Bestimmung eingeführt worden, wonach die AHV-Renten in der Regel alle zwei Jahre der Lohn- und Preisentwicklung anzupassen seien. Gleichzeitig hatte der Bundesrat die Kompetenz erhalten, vom zweijährigen Anpassungsrythmus abzuweichen.